

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 20

16. Mai 2024

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibung der Stadt Lich: Auszubildende/n Fachangestellte/r für Bäderbetriebe*
- *22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung*
- *16. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen*
- *Offenlage*
- *1. Nachtragshaushaltssatzung des GemVwV »Städteservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2024*
- *2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung*
- *Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024*
- *Repair-Café am 21. Mai 2024*
- *Einladung zum Diskussionsforum Waldschwimmbad*
- *Vortrag zum Thema »Patchwork«*
- *Erwerb von Digitalkompetenzen für Ältere*
- *Friedhöfe der Stadt Lich – Herrichtung und Pflege der Grabstätten § 21 – 24 Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*
- *Stromfresser jetzt kostenlos austauschen*

22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Mittwoch, den 22.05.2024 um 19.00 Uhr** findet im Stadtverordnetensaal des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
Teil A gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 15.02.2023
Teil B gemäß § 10 der Geschäftsordnung vom 15.02.2023
2. Ehrung von langjährig kommunalpolitisch Tätigen in der Stadt Lich
3. 55/2024 Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (ab dem Jahre 2024)
4. 37/2024 Vergabe einer neuen Lagebezeichnung im Stadtteil Muschenheim
5. 62/2024 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10.04.2019
6. 60/2024 Behandlung des Antrages der Demokratischen Bürgerliste Lich (DBL) vom 14.10.2020 bzgl. der mehrsprachigen Aufbereitung der städtischen Homepage
7. 61/2024 Behandlung des Antrages der Demokratischen Bürgerliste Lich (DBL) vom 08.09.2020 bzgl. der Installation, des Betriebes und der Unterhaltung einer Webcam am Rathausplatz der Stadt Lich
8. 74/2024 Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für den Verein »LICH Basketball e.V.« in Höhe von 150.000,00 Euro für die Realisierung eines kognitiven Trainingszentrums (B.E.R.D.)
1. Ergänzung



Wir suchen eine/n

Auszubildende/n für den Beruf **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)**.
Ausbildungsbeginn ist der 15.08.2024, Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Wir bieten: Leistungsorientierte Bezahlung, RMV JobTicket Premium, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance. Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de.



DER MAGISTRAT DER STADT LICH

9. 46/2024 Endausbau der Straße »Am Breuerbergsweiher«
1. Ergänzung in Lich; Mittelumschichtung aufgrund außerplanmäßiger Ausgaben
10. 69/2024 Rad- und Fußgängerkonzept der Kernstadt Lich; Beschluss der Prioritätenliste zur Maßnahmenumsetzung
11. M-28/2024 Mitteilung über die Beschlussfassung zur Umsetzung des Dorfentwicklungsprogramms in der Stadt Lich
12. M-30/2024 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.04.2023 zur Errichtung eines islamischen Gräberfeldes auf dem städtischen Friedhof
13. 76/2024 Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Stelle mit der Stellen-Nr. 98
14. A-4/2024 Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP vom 30.04.2024 bzgl. eines jährlichen Treffens der Gewerbetreibenden unter der Schirmherrschaft der Stadt Lich
15. A-3/2024 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BfL, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30.04.2024 für weitere Optionen zum Erwerb des Waldschwimmbades
16. Vorgesehene Auflösung des Gemeindeverwaltungsverbandes Städteservice Laubach-Lich
hier: Gesprächs- und Informationsaustausch

gez. Michael Pieck
Stadtverordnetenvorsteher

16. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen

Am **Montag, den 27.05.2024 um 19.00 Uhr** findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Nieder-Bessingen, Eriesbergstr. 20, 35423 Lich die 16. Sitzung des Ortsbeirates Nieder-Bessingen mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 02.04.2024
3. Dorfgemeinschaftshaus;
hier: Aktueller Sachstand –Vorstellung der Planentwürfe Grillhütte;
4. hier: Aktueller Sachstand, allg. Austausch mit dem Pfliegeteam
5. Europawahl 09.06.2024;
hier: Besetzung des Wahlvorstandes
6. Controlling-Aufstellung Stadt Lich;
hier: Neues Tool und Offene Punkte Stadtteil Nieder-Bessingen
7. Verfügungsmittel

- 8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Dorfinformationstafel
- 8.2 Flohmarkt in Nieder-Bessingen
- 8.3 Verschiedenes

gez. Markus Pompalla, Ortsvorsteher

Offenlage

Der Nachtragshaushaltsplan 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme von

16.05.2024 bis einschließlich 23.05.2024

für alle Einwohner/innen der Städte Laubach und Lich während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Laubach, Friedrichstraße 11, Zimmer 215, während der Dienststunden, und zwar

montags/dienstags/ donnerstags/freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
montags dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. (Aufgrund der aktuellen Situation, kann es bei den Öffnungszeiten zu Änderungen kommen). Ebenso kann der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städtesservice Laubach-Lich« auf den Homepages der beiden Verbandsmitglieder abgerufen werden und zwar unter:

Lich: www.lich.de
Laubach: www.laubach-online.de

Lich, den 16.05.2024

Der Verbandsvorstand
Dr. Neubert, Verbandsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung des GemVwV »Städtesservice Laubach-Lich« für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 98 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 18.04.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
die Erträge	45.200,00 €	2.112.300,00 €	2.157.500,00 €
die Aufwendungen	45.200,00 €	2.112.300,00 €	2.157.500,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>			
die Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überschuss			
b) im Finanzhaushalt			
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>			
der Saldo	0,00 €	100,00 €	100,00 €
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
die Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	89.220,00 €	89.220,00 €
der Saldo	0,00 €	- 89.220,00 €	- 89.220,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>			
die Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf von 89.220,00 EUR aus.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans am 18.04.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gem. § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Die Verbandsumlage wird für 2024 auf insgesamt 2.125.053,00 EUR festgesetzt.

Lich, den 18.04.2024

Der Verbandsvorstand
gez. Dr. Neubert, Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.05.2024 bis 23.05.2024 im Rathaus in 35321 Laubach, Friedrichstr. 11, Zimmer 215, während der Dienststunden und zwar

montags/dienstags/ donnerstags/freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
montags dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Lich, den 16.05.2024

Der Verbandsvorstand
gez. Dr. Neubert, Verbandsvorsteher

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Lich wird in der Zeit **vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Lich, Kirchenplatz 12, 35423 Lich für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 24.05.2024, spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt der Stadt Lich), Rathaus, Unterstadt 1, 35423 Lich, Zimmer 206 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist (Wahlkreis Gießen II/ Wahlkreis 19) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises/dieser kreisfreien Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19.05.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, den 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lich, den 16.05.2024

Magistrat der Stadt Lich
Im Auftrag Völk

Repair-Café am 21. Mai 2024

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am **Dienstag, dem 21. Mai 2024 von 14.30 bis 17.00 Uhr** in den Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

Der Magistrat der Stadt Lich

Einladung zum Diskussionsforum

Im Rahmen der **Bürgerbeteiligung** zum **Ankauf des Waldschwimmbades** laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein zum

Diskussionsforum Waldschwimmbad

**am Donnerstag, den 16.05.2024, um 19.00 Uhr,
Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich**

Die Stadt Lich und der SEK Licher Waldschwimmbad e.V. informieren über den aktuellen Sachstand, die Perspektiven und den anstehenden Investitionsbedarf.

Wie stehen Sie zu dem Vorhaben? Diskutieren Sie gerne mit uns!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.lich.de/leben-in-lich/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung-2023/vorhabenliste/ankauf-des-waldschwimmbades> oder nutzen Sie den QR-Code.

Haben Sie Fragen zum geplanten Projekt?

Dann senden Sie uns diese gerne vorab unter buergerbeteiligung@lich.de zu.

Wir greifen Ihre Fragen bei der Veranstaltung auf.



Der Magistrat der Stadt Lich

Vortrag zum Thema »Patchwork«

Offenes Gruppenangebot für Alleinerziehende in der Kindertagesstätte & Familienzentrum Asklepios am **Freitag, den 17.05.2024, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

Veranstalter: Beratungsstelle Lösungswege im Kinderschutzbund Gießen und die Kindertagesstätte & Familienzentrum Asklepios
Ort: Kindertagesstätte und Familienzentrum Asklepios, Goethestraße 4a, 35423 Lich

Infos und Anmeldung unter 06404/6577960

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Erwerb von Digitalkompetenzen für Ältere

Die Stadt Lich bietet in Kooperation mit der vhs des Landkreises Gießen folgende Kurse zum Erlernen, Erlangen und Nutzen von Digitalkompetenzen für Seniorinnen und Senioren an:

- **Digitale Kompetenz im Alltag erlangen oder verbessern – mit Zertifikat (075.1611)**
mittwochs, ab 5. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr, 6 Termine
Anmeldung/Abmeldung bis 26. Mai 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 8 TN
- **Vortrag: Was die Welt über mich weiß – meine Spuren in der digitalen Welt (075.1619)**
Freitag, 24. Mai 2024, 14.00 – 17.15 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 14. Mai 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 12 TN
- **Café Digitale – Medien, Spiele und Lernen, lernen, begegnen, austauschen (075.1325)**
Dienstag, 28. Mai 2024, 16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag, 4. Juni 2024, 16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag, 11. Juni 2024, 16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag, 18. Juni 2024, 16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag, 25. Juni 2024, 16.00 – 17.30 Uhr
Dienstag, 2. Juli 2024, 16.00 – 17.30 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 18. Mai 2024, kostenfrei
- **Digitale Kompetenz am Arbeitsplatz erlangen oder verbessern – mit Zertifikat (073.1610)**
Mittwoch, 5. Juni 2024, 13.30 – 16.45 Uhr
Mittwoch, 12. Juni 2024, 13.30 – 16.45 Uhr
Mittwoch, 19. Juni 2024, 13.30 – 16.45 Uhr
Mittwoch, 26. Juni 2024, 13.30 – 16.45 Uhr
Mittwoch, 3. Juli 2024, 13.30 – 16.45 Uhr
Mittwoch, 10. Juli 2024, 13.30 – 16.45 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 26. Mai 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 8 TN
- **Kulturhistorische Wanderung bei Lich – Muschenheim mit Blick in den Boden (073.7508)**
Sonntag, 9. Juni 2024, 14.00 – 18.00 Uhr
Treffpunkt: Alter Rathausplatz Muschenheim
Anmeldung/Abmeldung bis 30. Mai 2024
Kosten 16,- € bei 10 – 14 TN, 6,- € bei 8 – 9 TN
- **Erste Schritte am Computer und Internet Mit WINDOWS (075.1327)**
Montag, 10. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Donnerstag, 13. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Freitag, 14. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 31. Mai 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 7 TN

- **Zweite Schritte am Computer und Internet Mit Windows – Aufbaukurs (075.1328)**
Donnerstag, 20. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Freitag, 21. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Montag, 24. Juni 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 10. Juni 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 7 TN
- **Microsoft Office – Word 2019 – Best Practice – Fit im Büro (075.4313)**
Dienstag, 25. Juni 2024, 17.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 2. Juli 2024, 17.00 – 21.00 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 15. Juni 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 7 TN
- **WordPress Café – Austausch und Unterstützung zur Webseitenbetreuung (075.6732)**
Donnerstag, 27. Juni 2024, 18.00 – 20.15 Uhr
Donnerstag, 4. Juli 2024, 18.00 – 20.15 Uhr
Donnerstag, 11. Juli 2024, 18.00 – 20.15 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 17. Juni 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 7 TN
- **Android-Smartphone und Tablet besser kennen lernen – intensiver Einführungskurs (075.2612)**
Montag, 1. Juli 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Donnerstag, 4. Juli 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Freitag, 5. Juli 2024, 9.00 – 12.15 Uhr
Anmeldung/Abmeldung bis 21. Juni 2024
Kosten: 6,- € bei 4 – 7 TN

Alle Kurse (ausgenommen: Kulturhistorische Wanderung bei Lich) finden im vhs-Haus in Lich statt.
Anmeldung (www.vhs-kreis-giessen.de) sowie nähere Informationen zu den einzelnen Kursen erhalten Sie bei der Volkshochschule des Landkreises Gießen, Kreuzweg 33, 35423 Lich, Tel.: 0641/9390-5724 oder unter der E-Mail anja.janetzky@lkgi.de.

Der Magistrat der Stadt Lich

Friedhöfe der Stadt Lich – Herrichtung und Pflege der Grabstätten § 21 – 24 Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich

Um die Ordnung bzw. fachgerechte Grabpflege auf den Friedhöfen zu gewährleisten, bedarf es eines kontinuierlichen Einsatzes sowohl der Stadt als auch der einzelnen Nutzungsberechtigten. Nur im gemeinsamen Zusammenwirken ist eine ordentliche, gepflegte Friedhofsgestaltung zu erreichen.

Leider sind zur Zeit zahlreiche ungepflegte Gräber auf dem Friedhof in der Kernstadt und in den Stadtteilen vorzufinden.

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Nutzungsberechtigten zu beachten, dass die Bepflanzung nur innerhalb der Grabplatte gestattet ist. Alles, was über die Grabplatte ragt und Wege versperrt, ist zu entfernen. Auch werden die Nutzungsberechtigten gebeten, Bäume, Sträucher, Hecken oder ähnliche Anpflanzungen ggf. so zu kürzen, dass der Grabstein immer lesbar ist.

Wir bitten alle für die Unterhaltung der Gräber verantwortlichen Personen, bestehende Mängel zu beseitigen und die Grabstätten so zu gestalten und zu pflegen, dass die Würde des Friedhofs und die Pietät gewahrt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass das Ablegen von Gegenständen außerhalb der Grabplatte nicht gestattet ist. Das betrifft auch das Ablegen von Gegenständen wie Gießkannen, Blumenvasen, Blumenerde usw. hinter den Gräbern.

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Minifeuerwehr Langsdorf

Übung am Samstag, 18.05.2024, 16.30 Uhr

Jugendfeuerwehr Bettenhausen

Stadtpokal Lich am Samstag, 18.05.2024

Jugendfeuerwehr Birklar

Stadtpokal Lich am Samstag, 18.05.2024

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Stadtpokal Lich am Samstag, 18.05.2024

Jugendfeuerwehr Nieder-Bessingen

Stadtpokal Lich am Samstag, 18.05.2024

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übungsabend am Dienstag, 21.05.2024. 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Eberstadt

Übung am Mittwoch, 22.05.2024, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Nieder-Bessingen

Übungsabend am Dienstag, 21.05.2024. 19.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Übung am Freitag, 17.05.2024, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

Stromfresser jetzt kostenlos austauschen**/*

„Hessen checkt Strom“ ist ein gemeinsames Projekt des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat und der Hessen Caritas, das Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit miteinander verbinden will.

Neben der Beratung zum Energiesparen gibt es ein groß angelegtes kostenloses Tauschprogramm für alte und ineffiziente Kühlgeräte. Gleichzeitig erhalten Haushalte, die Wasser bisher in der Mikrowelle oder auf dem Herd erhitzen, kostenlos einen Wasserkocher.**

Gutschein

für eine kostenlose Energiespar-Beratung

✓ Energie- und Kostensparen leicht gemacht

✓ Professionelle und unverbindliche Beratung

! **Kostenloser Austausch von ineffizienten Kühlgeräten***

* Ihr bisheriger Kühlschrank muss mindestens 10 Jahre alt sein.
Die Energie gegenüber dem Altgerät muss bei 200 kWh/Jahr liegen.
Das Neugerät muss sich innerhalb der Energieeffizienzklassen A - D bewegen.



www.hessen-checkt-strom.de

Durchgeführt durch:
ZAUG
gGmbH



**Ein kostenloses Angebot für alle Menschen mit geringem Einkommen aus Berufstätigkeit oder die Sozialleistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, BAföG oder eine niedrige Rente beziehen.

Einfach anmelden unter:

ZAUG gGmbH, 0641-95225-76 - ssc@zaug.de

